



Annette Driesen,
Vorstand Deutschland
der Hotelkooperation
Euregio Bodensee,
würde sich wie viele
Hoteliere lieber mehr
um ihre Gäste
kümmern, als sich mit
den unzähligen und
oft sehr praxisfernen
Regelungen und
Vorschriften für ihre
Branche auseinander-
zusetzen.

Bürokratie – weniger ist mehr

Staatliche Bürokratie belastet deutsche Unternehmen. In Zeiten der Pandemie – aber auch im normalen Geschäftsalltag. Vor allem mittelständische Betriebe investieren viel Zeit und Geld, um die Vorschriften zu erfüllen: Sie dokumentieren Arbeitszeiten, setzen die Datenschutzgrundverordnung um, kennzeichnen Allergene und bewahren Unterlagen zehn Jahre auf. Die Liste der Regelungen ist lang, die Vorgaben sind kompliziert. Dabei könnte vieles einfacher gehen oder ganz abgeschafft werden, sagen Unternehmensvertreter aus der Region.



In Kürze

Alltag erleichtern, Wirtschaft entlasten

Unnötigen Aufwand für die Wirtschaft reduzieren und dabei vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entlasten: Auf seiner Website stellt das Bundeswirtschaftsministerium Maßnahmen und Projekte vor, mit denen es zum Abbau unnötiger Bürokratie beitragen will.

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/buerokratieabbau.html

Studie: Bürokratiewahrnehmung von Unternehmen

Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn untersucht, wie Unternehmen Bürokratie wahrnehmen. In Abhängigkeit von der Intensität des Belastungsempfindens, dem wahrgenommenen Aufwand zur Erfüllung bürokratischer Erfordernisse und den Emotionen, die Bürokratie bei Unternehmen hervorruft, können danach drei Wahrnehmungstypen identifiziert werden – der unbelastete Typ, der pragmatische Typ und der verdrossene Typ. Zum verdrossenen Typ zählt mehr als jedes zweite Unternehmen in Deutschland. Ein erheblicher Anteil der Unternehmen steht dem Nutzen von bürokratischen Regeln und Vorschriften skeptisch gegenüber. Oftmals sind sie kaum in der Lage, alle bürokratischen Erfordernisse vollumfänglich umzusetzen. Ein beträchtlicher Teil baut ganz bewusst Bürokratie autonom ab. Zugleich zeigen die Unternehmen eine hohe Bereitschaft, die Politik im Prozess des Bürokratieabbaus aktiv zu unterstützen.

Download: www.ifm-bonn.org/publikationen/ifm-materialien/detailansicht/artikel/buerokratiewahrnehmung-von-unternehmen



FOTO: PHOTODESIGN ARMIN BUHL

Oliver Schreiber, Geschäftsführer des Best Western Plus Atrium Hotels in Ulm und des Hotels Aiden by Best Western in Biberach, plädiert für die Abschaffung des Hotelmeldescheins, der viel Aufwand verursache, zur Kriminalitätsbekämpfung aber ungeeignet sei.

Wer öfter ins Hotel geht, kennt das Prozedere: Gleich bei der Ankunft müssen Gäste einen Meldeschein ausfüllen und ihre persönlichen Daten angeben. „In Deutschland ist jeder einzelne Beherbergungsbetrieb verpflichtet, Hotelmeldescheine auszustellen und aufzubewahren“, erklärt Oliver Schreiber, Geschäftsführer des Best Western Plus Atrium Hotels in Ulm und des Aiden by Best Western in Biberach. „Der Meldeschein soll helfen, kriminelle Täter aufzuspüren“, weiß Schreiber. „Ihren Ausweis müssen die Gäste aber nicht vorzeigen. Wie das Kriminalität verhindern soll, ist mir ein Rätsel.“ Und tatsächlich wurden – laut einer Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) – in den vergangenen zehn Jahren zwar rund 1,5 Milliarden Meldescheine im deutschen Gastgewerbe ausgefüllt, aber nur in einem einzigen Fall nutzte die Polizei tatsächlich den Fingerabdruck eines solchen Scheins.

„Der Hotelmeldeschein muss abgeschafft und die Aufbewahrungsfrist verkürzt werden“, fordert Schreiber, der auch Vorstandsmitglied des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) ist. Der Verband vertritt rund 223.000 Betriebe mit 2,4 Millionen Beschäftigten. „Wir sind ein starkes Stück Wirtschaft und das Rückgrat der heimischen Tourismusindustrie“, betont Schreiber. Und deshalb ärgert es ihn sehr, dass die Hotels und Gaststätten im Durchschnitt 14 Stunden pro Woche nur für die Bürokratie aufwenden. Diese Zahl belegt die DIHK-Studie „Wie ist die

Bürokratiebelastung für Unternehmen zu bremsen?“ am Beispiel des Gastgewerbes.

Lückenlose Aufzeichnungen

Auch andere Branchen und Betriebe kämpfen mit bürokratischen Vorgaben. Zum Beispiel Klaus Knese, Inhaber und Geschäftsführer der Omnibusreisen Baumeister-Knese GmbH & Co. KG in Ulm-Unterweiler. Das Familienunternehmen, das 1911 vom Urgroßvater Benedikt Baumeister gegründet wurde, ist eines der ältesten Busunternehmen in Deutschland. Heute hat der Betrieb 38 festangestellte Mitar-

„Fahren wir mit dem Bus durch mehrere Länder, müssen wir in fast jedem Land Umsatzsteuer zahlen.“

KLAUS KNESE, GESCHÄFTSFÜHRER
OMNIBUSREISEN BAUMEISTER-KNESE

beiter und einen modernen Fuhrpark mit Bussen für den Öffentlichen Personennahverkehr und den Ausflugs- und Fernreiseverkehr. „Bei jeder Fahrt müssen wir die vorgeschriebenen Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten einhalten und lückenlos aufzeichnen“, sagt Knese. Schon allein die Liste der rechtlichen Vorschriften zu den Lenk- und Ruhezeiten ist lang und alles andere als trivial. Es gibt die Tageslenkzeit von maximal neun Stunden und die Wochenlenkzeit von maximal 56 Stunden bei einer wöchentlichen Höchstleistungszeit von 60 Stunden. „In zwei aufeinanderfolgenden Wochen dürfen unsere Fahrer maximal 90 Stunden fahren“, erklärt Knese, „und sie müssen die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von mindestens 45 Stunden einhalten.“ Sein Betrieb sei sehr korrekt und halte das alles penibelst ein. Aber schon allein der Dokumentationsaufwand sei unglaublich hoch. „Jeden Fahrauftrag bewahren wir zehn Jahre lang auf“, so Knese. „Am meisten ärgert mich aber, dass unsere Busfahrer bei einer Kontrolle genau beweisen müssen, was sie in den letzten 28 Tagen gemacht haben – auch wenn sie Urlaub hatten.“

Stichwort Urlaub: In Nicht-Corona-Zeiten bietet das Unternehmen hochwertige Ausflugs- und Urlaubsbusreisen an. „Bei Reisen ins Ausland unterliegen wir der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union“, so Klaus Knese. „Fahren wir mit dem Bus durch mehrere Länder, müssen wir anteilig in fast jedem einzelnen Land für die zurückgelegte Strecke Umsatzsteuer zahlen.“ Dummerweise sei die Richtlinie in den EU-Ländern nicht einheitlich umgesetzt worden. In Deutschland gelte der Regelsteuersatz von 19 Prozent, in Österreich



FOTO: PHOTODESIGN ARMIN BUHL

Klaus Knese, Geschäftsführer der Omnibusreisen Baumeister-Knese GmbH & Co. KG in Ulm-Unterweiler, hat im Reisebusgewerbe mit vielen Regelungen und Vorschriften zu kämpfen, die im Arbeitsalltag oft nur schwer umsetzbar sind.

mit 10 Prozent sowie in Belgien mit 6 Prozent ein ermäßigter Steuersatz, und in Kroatien liege der Steuersatz mit 25 Prozent besonders hoch. „In allen Ländern brauchen wir eine Steuernummer und müssen regelmäßig unsere Steuererklärung einreichen. Auch jetzt im Corona-Jahr“, stöhnt Knese. „Da müssen wir eine Nullmeldung abgeben.“

Komplizierte Vorgaben

Solche Regelungen rufen den DIHK auf den Plan. „Die Unternehmen kommen schon in normalen Zeiten mit den zahlreichen Melde-, Prüf-

und Anzeigepflichten kaum zurecht“, macht Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DIHK, klar. „In der jetzigen Krise sind sie kaum zu schaffen. Viele Betriebe kämpfen derzeit ums Überleben. In dieser Situation fehlen schlichtweg die Mitarbeiter, die sich um die Erledigung dieser Aufgaben kümmern müssen.“ Ließen Betriebe aber bestimmte Fristen verstreichen, könnten Zulassungen erlöschen oder Fördergelder ausbleiben.

So wie die „Besondere Ausgleichsregelung“ zur Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit der Jahrtausendwende soll die



ENERGIEEFFIZIENZ
NACHHALTIGKEIT
INNOVATION



In Kürze

Was kostet die Bürokratie?

Welchen Aufwand verursacht die Bürokratie bei Bürgern, Unternehmen und Verwaltung? Das hat das Statistische Bundesamt untersucht. Auf seiner Website findet man außerdem den Bürokratiekostenindex, der die bürokratische Belastung der Unternehmen greifbar macht und zeigt, wie sie sich im Zeitverlauf entwickelt.

www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratie/kosten/_inhalt.html

Bürokratie in Deutschland und der EU

Bürokratie bremst das Wachstum und verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zwar sind viele Regulierungen unerlässlich, etwa wenn es um Arbeitsschutzvorschriften geht. Doch nicht wenige staatliche Vorschriften sind verzichtbar. Insbesondere die Steuerbürokratie lastet schwer auf den Unternehmen; sie allein verursacht 45 Prozent der gesamten Bürokratiekosten. Und auch die EU erweist sich als besonders kreativ im Erdenken neuer Vorschriften. Auf seiner Website stellt das Institut der deutschen Wirtschaft Köln die unterschiedlichen Aspekte der Bürokratiebelastung für die Wirtschaft dar.

www.iwkoeln.de/themen/unternehmen/buerokratie.html



FOTO: ROLF SCHULTES/DRUMLIN PHOTOS

Siegfried Heger, Geschäftsführer der HTU-Härtetechnik GmbH in Uhldingen-Mühlhofen, bekommt in seinem energieintensiven Unternehmen die bürokratischen Hürden rund um die EEG-Abgabenregelung zu spüren.

Umlage die Kosten decken, die bei der Erzeugung erneuerbarer Energien anfallen. Alle Stromverbraucher – vom Privatkunden über kleine und mittelständische Betriebe bis hin zu großen Unternehmen – zahlen die EEG-Umlage über einen Anteil an ihren Stromkosten. Besonders stromkostenintensive Unternehmen können jedoch die sogenannte Besondere Ausgleichsregelung in Anspruch nehmen und bis Ende Juli jeden Jahres einen Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Reduzierung der EEG-Umlage stellen. So soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Voraussetzung für den Antrag sind ein zertifiziertes Energiemanagementsystem, ein Stromver-

brauch von mindestens einer Gigawattstunde Strom pro Jahr und ein Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung von mindestens 14 Prozent.

Aufwendig und teuer

Das alles trifft auf die HTU-Härtetechnik GmbH in Uhldingen-Mühlhofen zu. „Wir sind Dienstleister im Bereich Wärmebehandlung von minus 196 bis plus 1.220 Grad Celsius“, erklärt Geschäftsführer Siegfried Heger. „Das ist sehr energieintensiv, und deshalb zahlen wir eine hohe EEG-Abgabe. Nur durch die Ausgleichsregelung sind wir wettbewerbsfähig.“ Sein Unternehmen, das 1983 gegründet wurde und 170 Mitarbeiter hat, produziert überwiegend hochbeanspruchte Bauteile und Sicherheitsbauteile für die Automobilindustrie – vom Ritzel für die Lenkung bis hin zur Einspritztechnologie für Diesel- und Benzinfahrzeuge. Pro Jahr verbraucht die HTU-Härtetechnik GmbH dabei rund 15 Gigawattstunden elektrische Energie und 10 Gigawattstunden Gas. Und obwohl der Betrieb schon seit vielen Jahren ein Energiemanagementsystem betreibt und viel Geld in moderne, umweltfreundliche Technologie investiert hat, steigen Jahr für Jahr die Energiekosten. „Wir stehen hinter der Energiewende, zahlen aber seit Jahren immer mehr“, fasst Siegfried Heger die Situation zusammen. Der Geschäftsmann ist auch stellvertretender Vorsitzender des Energieausschusses der IHK Bodensee-Oberschwaben und belegt seine Aussage mit Zahlen. Beim Start im Jahr 2000 lag die EEG-Umlage bei 0,19 Cent pro Kilowattstunde, zehn

„Wir stehen hinter der Energiewende, zahlen aber seit Jahren immer mehr.“

SIEGFRIED HEGER, GESCHÄFTSFÜHRER
HTU-HÄRTE TECHNIK

Jahre später bei 2,05 Cent pro Kilowattstunde – und weitere zehn Jahre später, also 2020, bei 6,756 Cent pro Kilowattstunde. Allein innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich die EEG-Umlage mehr als verdreifacht. „Der Antrag beim BAFA auf die Besondere Ausgleichsregelung wird also jedes Jahr wichtiger für uns, leider aber auch immer komplizierter“, so Heger. „Wir beschäftigen hochqualifiziertes Personal, das die elektronischen Anträge ausfüllt, müssen unser Energiemanagement jedes Jahr neu zertifizieren lassen und brauchen ein Testat vom Wirtschaftsprüfer, das alle unsere Angaben bestätigt“, zählt Heger auf. „Und dann gibt es noch diese unsinnige Regelung mit der Abgrenzung sogenannter Drittstrommengen auf dem Betriebsgelände“, meint Heger ärgerlich. Das sei ein Problem für Tausende Unternehmen. „Wir haben im Sommer Getränkeautomaten, die ein externer Dienstleister befüllt und wartet, aber mit unserem Strom kühlt“, sagt Heger. „Dieser Strom muss von unserem Verbrauch abgegrenzt werden. Es geht um läppi-sche 10.000 Kilowattstunden, aber wir müssen dafür einen eigenen Stromzähler installieren. Sonst ist unser Antrag auf Befreiung von der EEG-Umlage aussichtslos.“ Das kritisiert auch der DIHK – neben vielen anderen Punkten – in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur geplanten Änderung des EEG-Gesetzes im Jahr 2021. „Insgesamt gesehen, ist der vorgelegte Entwurf aus Sicht der Wirtschaft eine Enttäuschung“, heißt es in dem Papier. „Es wird weitere Bürokratie aufgebaut und damit das Mitmachen an der Energiewende weiter erschwert.“

Weniger ist mehr

Doch zurück zum Hotel- und Gaststätten-gewerbe und zur Studie des DIHK über diesen Bereich. „Das Gastgewerbe ist eine mittelständische, verbrauchernahe Branche, die für le-

bendige Regionen und eine hohe Standortquali-tät sorgt“, betont der DIHK. „Entlastungen in dieser Schlüsselbranche haben positive Aus-wirkungen auf andere Unternehmen.“ Am Bei-spiel des Gastgewerbes schlägt der DIHK des-halb die Einführung eines Praxis-Checks vor und fordert mehr Verständlichkeit und Klar-heit bei den Regulierungen. Beides ist ganz im Sinne von Annette Driesen, Vorstand Deutsch-land der Hotelkooperation Euregio Bodensee e. V. Der regionale Zusammenschluss von 63 fa-miliengeführten Hotels bietet rund um den Bo-densee rund 2.000 Zimmer an. „Wir alle bren-nen für das, was wir tun“, schwärmt Driesen. „Wir sind Gastgeber und wollen uns um die Gäste kümmern.“ Aber die vielen Vorschriften, Regeln und Kontrollen seien eine echte Heraus-forderung. Der Verein engagiert sich – ebenso wie Oliver Schreiber von der Hotelkette Best Western – für die Abschaffung der Hotelmelde-scheine. Und sie sagt: „Vieles, was Gesetze vor-schreiben, tun wir sowieso: Wir sorgen für Brandschutz und Sicherheit im Hotel, achten auf Hygiene, führen unsere Bücher und zahlen Steuern.“ Doch schon allein die Bettensteuer füh-re zu hohem bürokratischem Aufwand, weil sie zwischen geschäftlichen und privaten Reisen unterscheidet. „Das sollte abgeschafft oder zumindest erheblich vereinfacht werden“, fordert Driesen.

Wichtig: mehr Praxisnähe

Bevor Gesetze eingeführt werden, brauche man dringend einen Praxis-Check, ganz egal ob beim Brandschutz, bei der Datenschutz-grundverordnung oder bei Kassensrichtlinien. „Hier gibt es viel zu oft Änderungen. Ständig müssen wir neue Kassensysteme oder Soft-ware-Updates kaufen“, ärgert sich Driesen und kommt noch zu einem Punkt, der ihr beson-ders wichtig ist: der Kennzeichnungspflicht für Allergene. Restaurants, aber auch Bäckereien

„Vieles, was Gesetze vor-schreiben, tun wir sowieso.“

ANNETTE DRIESEN,
VORSTAND DEUTSCHLAND
DER HOTELKOOPERATION EUREGIO
BODENSEE

und Supermärkte müssen 14 Hauptallergene und 15 Zusatzstoffe kennzeichnen. „Das ist das Aus für wechselnde Speisekarten und saisonale Gerichte“, fürchtet Driesen. Denn bei jeder neuen Zutat und jedem neuen Rezept müsse man genau auflisten, was Allergien auslösen könne. „Ganz wenige Gäste fragen das über-haupt nach“, wissen Annette Driesen und Oli-ver Schreiber aus Erfahrung. Und deshalb for-dern sie beide, dass Gerichte und Produkte, die nur saisonal oder nur kurzfristig angeboten werden, von der Allergenkennzeichnung aus-genommen werden. Eine mündliche Auskunft reiche aus. Und auch auf die entsprechende Do-kumentation und die langen Aufbewahrungs-zeiten solle verzichtet werden – genau wie beim Hotelmeldeschein.

Elke Zapf lebt und arbeitet als freie Journalistin in Berg bei Ravensburg.



» Fachseminar: 23. April 2021
Regnauer Vitalbüro in Seebruck



„GEWERBEBAU VITAL.
So bauen Unternehmen ihre Zukunft.“

Gewerbefbau Vital

- Energieoptimiert bis **Plus-Energie** • Schlüsselfertig und nachhaltig aus Holz
- Schnelles Bauen zum Festpreis • **Budget-Planer** online

„Perfektionismus behindert den Mittelstand“

Gisela Meister-Scheufelen

im Interview

Bürokratieabbau bleibt ein frommer Wunsch, solange Regierungen und Parlamente auf jede Herausforderung mit immer neuen Gesetzen reagieren, warnt Gisela Meister-Scheufelen, die Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg.

Unternehmen und Selbstständige beklagen sich seit Langem über Behinderungen durch unnötige Bürokratie in Deutschland. Zu Recht?

Ja, die Klagen sind ohne Zweifel berechtigt. Die Übersteigerung von Bürokratie hat in Deutschland ein Maß erreicht, das die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands gefährdet. Was soll ein Betrieb mit fünf Mitarbeitern davon halten, wenn sich bei ihm zwei bewaffnete Zollangestellte wegen des Mindestlohngesetzes, Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht wegen der Abfallbeseitigung und der Sachverständige der Berufsgenossenschaft wegen eines kleinen Anbaus die Klinke in die Hand geben und der Betriebsprüfer seinen Besuch angekündigt hat? Dies alles trägt auch zur Politikverdrossenheit bei, die zunehmend ihren Kanal in Protestpartei findet.

Ist das alles wirklich unnötig?

Unnötig ist zum einen der Aufwand. Bürger und Unternehmen ärgern sich über eine Vielzahl von Dokumenten, die sie bei Anträgen für Leistungen in Papierform vorlegen müssen, obwohl die Daten bei anderen Behörden bereits vorliegen. Wir haben außerdem ein Defizit in der Digitalisierung von Behördenleistungen. Die wichtigsten Quellen für die Überbürokratisierung sind jedoch die Gesetzesflut der Politik, der übertriebene Detaillierungsgrad vieler Gesetze und Verordnungen sowie das Sicherheitsdenken der Verwaltung.

Es gibt nach Ihrer Auffassung zu viele Gesetze?

Ja, eindeutig. Das Gesetz ist das entscheidende Instrument der Politik, Probleme zu lösen und auf erfolgreiches politisches Handeln verweisen zu können – besonders für den Bund und die EU, die nicht über eigene Vollzugsverwaltungen verfügen. Die Versuchung ist also groß, auf neue komplexe Herausforderungen wie den Klimaschutz, die Migration, die Globalisierung, den technologischen Wandel und die Corona-Pandemie, aber auch auf seltene Unglücks- und Kriminalfälle mit immer mehr und strengeren Gesetzen zu reagieren.

Wie wirkt sich diese Gesetzesflut in der Praxis aus?

Die Verwaltungen der Länder und Kommunen sind aufgrund Personalmangels letztlich nicht mehr in der Lage, den Vollzug selbst zu kontrollieren. Sie wälzen die Last auf Bürger und Unternehmen ab, indem sie diese mit sanktionsbelasteten Dokumentationspflichten überschütten. Zudem erlassen Bund und EU immer mehr Vorschriften, ohne dass ausreichend geprüft wird, ob sie in der Praxis umsetzbar sind und zu welchem Aufwand sie für die Verwaltungen vor Ort führen.

Sie sprachen davon, dass viele Gesetze zu detaillierte Vorgaben machen. Haben Sie ein Beispiel?

Dieser Aspekt ist wahrscheinlich noch belastender für den Mittelstand. Zum Beispiel muss der Arbeitgeber nach dem Mindestlohngesetz wöchentlich die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer aufzeichnen und die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis 30.000 Euro. Eine Beschränkung der Vorschriften auf Problembranchen und bürokratieärmere Verfahren der Arbeitszeiterfassung wurde verworfen. Darin kommen Misstrauen und ein unnötiger Perfektionismus zum Ausdruck.

Können die Verwaltungen die Last durch ihren Ermessensspielraum mindern?

Leider ist das Gegenteil zu beobachten, nämlich ein immer überspitzterer Formalismus und eine Reduzierung von Ermessensentscheidungen zulasten der Betroffenen. Verwaltungsbeschäftigte gehen nicht selten „auf Nummer sicher“, um unter allen Umständen Fehler zu vermeiden. Zum einen mag das auf einem allgemein zunehmenden Sicherheitsdenken beruhen; es machen aber auch Beispiele die Runde, wonach Führungskräfte sich bei Kritik nicht immer vor ihre Mitarbeiter stellen und Beamte bei Schadensfällen persönlich in Haftung genommen werden.

Dem Ziel einer bürger- und unternehmensfreundlichen Verwaltung kommt man so nicht näher...

Zumal die Unverständlichkeit von Gesetzen und Formularen als eines der größten Bürokratieprobleme wahrgenommen wird. Das hat die Lebenslagenbefragung 2019 im Auftrag des Bundeskanzleramtes erneut gezeigt. Natürlich sind rechtssichere Formulierungen der Umgangssprache an sich schon schwer zugänglich, und oft leistet die Rechtsprechung selbst juristischer Kompliziertheit Vor-



In Kürze

Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg berät die Landesregierung als unabhängiges Expertengremium. Er unterstützt die Ministerien bei der Darstellung und Berechnung des Erfüllungsaufwands einer neuen Regelung. Dabei wird berechnet, welche Folgekosten für Wirtschaft, Bürger und öffentliche Verwaltung durch gesetzliche Regelungen entstehen. Der Normenkontrollrat kann auch Vorschläge unterbreiten, wie bei geltendem Recht Bürokratiekosten gesenkt werden können.

www.normenkontrollrat-bw.de

Mitmachen bei der Aktion Bürokratieabbau

In Kooperation mit dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg sammeln die IHKs konkrete bürokratische Belastungen durch baden-württembergische Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften, mit denen die Unternehmen im Land zu kämpfen haben. Betriebe, die mitwirken wollen, können sich mit ihrer IHK in Verbindung setzen.

IHK Bodensee-Oberschwaben,
Christina Palm, Tel. 0751 409-115, palm@weingarten.ihk.de

IHK Ulm, Cynthia Krauss,
Tel. 0731 173-147,
krauss@ulm.ihk.de

Reformvorschläge zur Schätzung bürokratischer Lasten für Unternehmen

Die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben kann bei Unternehmen hohe Kosten verursachen. Diese werden über das Konzept des Erfüllungsaufwands durch die Bundesregierung erfasst und gesteuert. Doch nicht alle tatsächlich anfallenden Kosten werden bisher berücksichtigt. Zusammen mit der Stiftung Familienunternehmen hat der Normenkontrollrat Baden-Württemberg vier Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung des Erfüllungsaufwands identifiziert, um Kosten umfassender abzubilden.

www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/publikationenstudien/studien/Der-Erfuellungsaufwand-von-Gesetzen_Stiftung-Familienunternehmen_Studie-Familienunternehmen.pdf



FOTO: NORMENKONTROLLRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Gisela Meister-Scheufelen
berät das Land als
Vorsitzende des
Normenkontrollrats bei
der Entbürokratisierung.

schub. Trotzdem könnten Vorschriften und behördliche Texte wesentlich verständlicher formuliert oder durch Infografiken verdeutlicht werden. Die fehlende Kundenorientierung drückt sich auch darin aus, dass es vielfach immer noch an zentralen Ansprechpartnern in Behörden fehlt, die den Antragsteller, wenn er es, wie bei Bauverfahren, mit mehreren Ämtern zu tun hat, begleiten und unterstützen.

Nun gibt es aber doch auf allen politischen Ebenen Programme und Initiativen zum Abbau der Bürokratie. Bewirkt dies gar nichts?

Es stimmt, der Bund geht das Problem seit 2006, Baden-Württemberg seit 2018 an. Die Regierungen machen bei der Rechtsetzung die Gesetzesfolgen systematisch transparent und haben zur Unterstützung Normenkontrollräte, Clearingstellen und unabhängige Beauftragte eingesetzt. Aktuell wurden auf Bundesebene mit dem Bürokratieentlastungsgesetz III und in Baden-Württemberg mit dem Arbeitsprogramm für Bürokratieabbau 2019/2020 wirksame Maßnahmen zur Senkung von Bürokratiekosten getroffen. Dies sind wichtige Entscheidungen, die aber allein noch nicht zu einem nachhaltigen Bürokratieabbau führen. Wichtig wäre es, die Ursachen der Belastungen weiter zu erforschen und vor allem mehr Transparenz über das Zusammenwirken von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvollzug

und weiteren Quellen, wie der Rechtsprechung, technischen Normen und halbstaatlichen Organisationen, zu schaffen.

Könnte die Digitalisierung dazu beitragen, Verwaltungsprozesse einfacher und kundenfreundlicher zu machen?

Zweifellos, aber auch hier ist der Nachholbedarf groß. Während unser Alltag sowohl privat als auch im Beruf digital geprägt ist, dominiert im Umgang mit Behörden noch das Schriftefordernis. Andere Länder sind hier schon viel weiter. Im Ranking des DESI-Reports der EU steht Deutschland beim E-Government auf Platz 20 von 27 EU-Ländern. Es geht dabei nicht nur um die Digitalisierung von bislang analogen Antrags- und Genehmigungsverfahren, sondern um eine digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung insgesamt. Dies heißt, die Dienstleistungen vom Nutzer aus zu denken und zu organisieren. Diese Reform steht noch bevor, und sie betrifft vor allem die Landes- und Kommunalverwaltungen.

Interview: IHK Region Stuttgart

Unternehmer leiden zunehmend unter unsinniger Bürokratie

Brigitte Zürn im Interview

*Viel Aufwand, höhere Kosten, wenig Nutzen: Damit sehen sich Unternehmen oftmals konfrontiert, wenn es darum geht, bürokratischen Anforderungen etwa durch neue Gesetze gerecht zu werden. Wir sprachen mit Brigitte Zürn, Gesellschafter-Geschäftsführerin der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH aus Ulm, über bürokratische Anforderungen in der **Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung**, über die zunehmende Gesetzes- und Regulierungsflut sowie ihre Wünsche an die Politik.*

Welche bürokratischen Anforderungen belasten Sie in Ihrem täglichen Arbeitsalltag in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung? Welche bürokratischen Belastungen können Sie darüber hinaus für Ihre Kunden feststellen?

Die Regulierungen werden für uns und unsere mittelständischen Mandanten in allen Bereichen immer umfangreicher, ohne unseren Mitarbeitern und/oder Mandanten Vorteile beziehungsweise zusätzliche Sicherheiten zu bringen.

Statt sich mit produktiven Tätigkeiten beschäftigen zu können, belasten zum Beispiel die Datenschutzgrundverordnung, der Datenschutzbeauftragte, der Sicherheitsbeauftragte, das Arbeitszeitschutzgesetz, das Geldwäschegesetz, die Melde- und Eintragungspflichten im Transparenzregister, die Meldepflicht für grenzüberschreitende steuerliche Gestaltungen und das Abschlussprüferaufsichtsgesetz, der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität sowie die damit verbundenen umfangreichen Dokumentationspflichten.

Gern führe ich Beispiele aus unserem eigenen Tätigkeitsbereich an. Bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und Abgabe der betrieblichen Steuererklärungen für unsere mittelständischen Mandanten war es zum Beispiel bis 2008 möglich, eine einheitliche Handels- und Steuerbilanz zu erstellen. Aktuell muss erstens ein Abschluss nach HGB (Handelsbilanz) erstellt werden und zweitens dieser in eventuell abweichender Form beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt beziehungsweise hinterlegt werden. Drittens ist für steuerliche

Zwecke daneben eine steuerliche E-Bilanz nach vollkommen anderen Gliederungskriterien (sogenannte E-Taxonomie) und viertens mit gegebenenfalls von der Handelsbilanz abweichenden Werten – teilweise unter Aufweichung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips – zu erstellen. Bei Personengesellschaften muss fünftens darüber hinaus für steuerliche Zwecke unter Umständen für jeden Gesellschafter eine zusätzliche Sonderbilanz und/oder Ergänzungsbilanz mit eigenständiger Buchhaltung erstellt werden.

Im Extremfall bedeutet das, dass bei einer Personengesellschaft mit vier Gesellschaftern bis zu zehn Buchhaltungen, Bilanzen und Gewinnermittlungen erforderlich sind. Der Zeitaufwand hierfür liegt beim Vielfachen gegenüber früher, ohne dass sich das Unternehmen, seine Ertragskraft und damit die Steuereinnahmen verändert haben.

Im Bereich der Abschlussprüfung von mittelständischen Unternehmen sind dieselben formalen Anforderungen wie bei der Prüfung von börsennotierten Konzernen zu beachten. Insbesondere aufgrund der umfangreichen Dokumentationspflichten, die nicht zulasten der eigentlichen Prüfungstätigkeit gehen dürfen, steigen für uns und unsere mittelständischen Mandanten die Kosten, ohne den Adressaten der geprüften Jahresabschlüsse – im Wesentlichen die Gesellschafter und die Banken – einen zusätzlichen Nutzen zu bringen.

Ist die Digitalisierung bei der Finanzverwaltung eine Erleichterung für Sie oder kam es dadurch zu aufwendigen Umstellungsprozessen?

Hierdurch ergeben sich, wie zuvor am Beispiel der E-Bilanz dargestellt, umfangreiche Anforderungen an die eingesetzte Software und deren Beherrschung durch die Mitarbeiter. Neben Fachwissen ist heute zunehmend die Beherrschung immer neuer beziehungsweise stetig ändernder IT-Systeme erforderlich.

Stellen die Anforderungen des Datenschutzes einen hohen bürokratischen Aufwand für Sie dar?

Wir sind bereits aufgrund berufsständischer Verpflichtungen zum verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Daten verpflichtet. Darüber hinaus weitere Vorgaben der DSGVO beachten zu müssen, die wieder vollkommen andere

Prozesse erfordern, führt für unsere Mandanten zu keinen Verbesserungen, für uns aber zu mehr Aufwand und höheren Risiken.

Jedes Jahr kommt es zu Gesetzesänderungen. Wie beurteilen Sie diese Änderungen: Sind sie in Ihrer täglichen Praxis eher hilfreich oder hinderlich?

Die Flut an neuen Gesetzen führt zu ständig sinkender Produktivität. Allein die Zeit, die dafür aufgewendet werden muss, sich über geänderte oder neue Gesetze zu informieren, sie bezüglich der Bedeutung für das eigene Unternehmen zu prüfen und dann im eigenen Unternehmen umzusetzen, ist unglaublich hoch, und es besteht permanent die Gefahr, unbeabsichtigt Gesetze zu verletzen.

Neue Regelungen führen aber auch zu geänderten Prozessen und Abläufen und damit auch zu neuen Anforderungen an die eingesetzte EDV. Das alles verursacht Kosten zulasten der Rendite in erheblichem Maß.

Scheinbar muss alles – insbesondere jeder nur denkbare Einzelfall – gesetzlich geregelt werden, weil staatlicherseits kein Vertrauen in die Unternehmer beziehungsweise Unternehmen besteht. Im Gegenteil, sie werden von vornherein unter „Generalverdacht“ gestellt.

Schwarze Schafe oder Betrüger gibt es in jeder Branche, aber es scheint vergessen zu werden, dass es sich hierbei um eine Minderheit handelt. Für diese Minderheiten werden Missbrauchsvermeidungs- und -bekämpfungsvorschriften erlassen, die alle – also auch die Mehrheit – zu beachten haben. Das ist eine vollkommen verdrehte Welt, und ob es einen Nutzen bringt, wage ich zu bezweifeln, da gerade die „schwarzen Schafe“ diese Gesetze am wenigsten beachten.

Spontan fällt mir kein neues Gesetz in den letzten Jahren ein, von dem ich sagen würde: Wow, das ist ein Fortschritt beziehungsweise eine deutliche Verbesserung. Dies liegt daran, dass die Gesetze nicht mehr ihre Rahmenfunktion erfüllen, sondern versuchen, Einzelfälle abzudecken. Dies führt zu der bestehenden Gesetzes- und Regulierungsflut. Natürlich gibt es auch eine Vielzahl von Neuregelungen, die positiv sind, aber diese gehen in der Gesetzesflut unter.



FOTO: PHOTODESIGN ARMIN BUHL

Für Brigitte Zürn, Gesellschafter-Geschäftsführerin der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, führt die stetige Flut an neuen Gesetzen zu sinkender Produktivität im Arbeitsalltag.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik zum Thema Bürokratieabbau?

Sich wieder an den positiven Verhaltensweisen der weit überwiegenden Unternehmer beziehungsweise Unternehmen zu orientieren und nicht aufgrund der negativen Verhaltensweisen weniger Personen alle zu kriminalisieren und durch umfangreiche gesetzliche Regelungen zu beschränken, wenn nicht gar zu behindern.

Außerdem wäre es wünschenswert, dass gesetzliche Neuregelungen praxisnah und in der betrieblichen Praxis einfach umzusetzen sind.

Interview: Katharina Käser

INDUSTRIE & BÜROBAUTEN

SCHLÜSSELFERTIG VOM VORENTWURF BIS ZUM EINZUG

■ über 33 Jahre Zuverlässigkeit und Vertrauen



Alles aus einer Hand!
Wir beraten Sie gerne
07564 / 9300-0
Referenzvideo
kuhn-bau.de

über 33 JAHRE 





FOTO: NATEE MEEPLAN - STOCK.ADOBE.COM

Bürokratie belastet die Wirtschaft – kleine und mittlere Unternehmen sind davon besonders stark betroffen.

Weniger Bürokratie, mehr Handlungsspielraum

*Für viele Unternehmen birgt Bürokratie ein erhebliches Geschäftsrisiko – so das Ergebnis mehrerer **DIHK-Umfragen quer durch alle Branchen und Regionen**. Viele Betriebe klagen über zu umfangreiche bürokratische Vorgaben. Und in Corona-Zeiten spüren Unternehmen diese Belastung ganz besonders.*

Die derzeitige Bundesregierung hat bereits drei Bürokratieentlastungsgesetze auf den Weg gebracht und das „One in, one out“-Prinzip eingeführt. Das bedeutet: Kommen durch neue Regelungen an einer Stelle neue Belastungen auf die Unternehmen zu, müssen an anderer Stelle entsprechend viele Vorgaben abgebaut werden.

Doch wächst die Zahl der Vorschriften unterm Strich weiter. Und gerade kleine und mittelgroße Firmen stoßen mit der Vielzahl an Verpflichtungen und Kontrollen an ihre Grenzen.

Studie beleuchtet Bürokratie im Gastgewerbe

Woran liegt das? Und wie wirken sich bürokratische Vorgaben konkret in der Praxis aus? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in einer Studie die Bürokratiebelastung konkret am Beispiel des Gastgewerbes untersucht und gemessen (siehe Kasten S. 32). Das Ergebnis: Die Fülle von staatlichen Regelungen kostet typische mittelständische Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer Rendite und kann sogar existenzgefährdend sein. Bürokratiekosten aufgrund komplizierter Vorgaben und Verpflichtungen machen bei einem typischen familiengeführten Unternehmen im Gastgewerbe jedes Jahr 2,5 Prozent des Umsatzes aus. Laut der Studie leisten die Unternehmen der Branche durchschnittlich 14 zusätzliche Stunden pro Woche, um 100 bis 125 komplexe Vorschriften etwa zur Kassenrichtlinie oder zur Datenschutzgrundverordnung zu erfüll-

len. Meist fallen diese „Überstunden“ persönlich bei den Firmeninhabern an. Sie schätzen den Aufwand bei der Hotelmeldepflicht, bei der Dokumentation von Hygienevorschriften und Allergenkennzeichnung als besonders hoch ein.

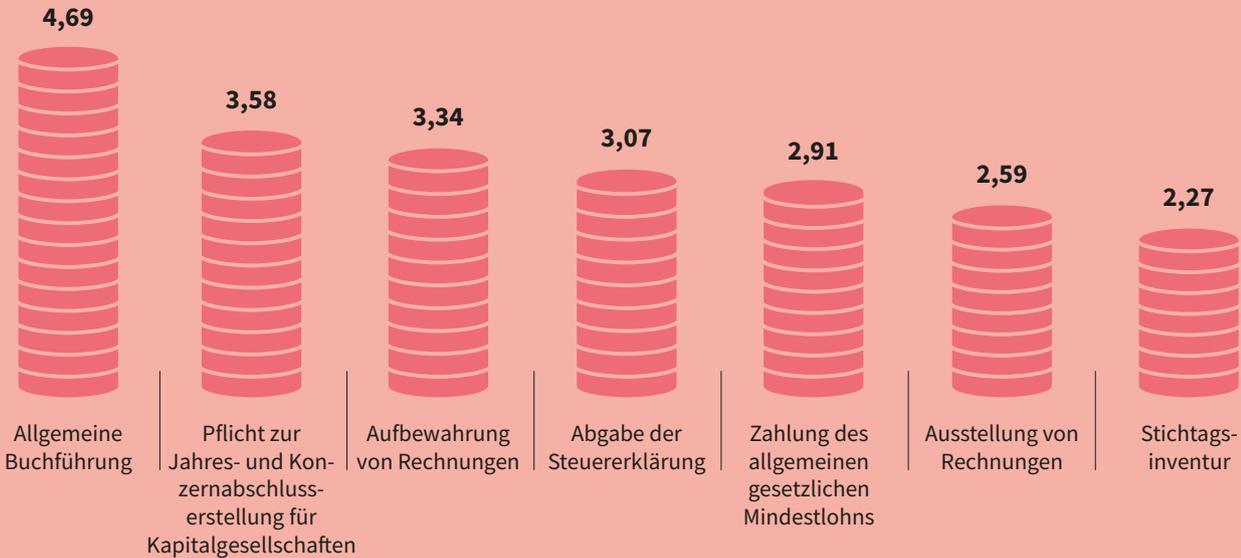
Die „One in, one out“-Regel und andere Entlastungsversuche greifen an dieser Stelle nur bedingt. Denn anders als beispielsweise in den Niederlanden oder Belgien existiert in Deutschland keine branchenspezifische Kontrolle oder Beschränkung der Bürokratiebelastungen. Die Folge: In besonders stark regulierten Branchen – wie etwa dem Gastgewerbe – sahen kleine und mittelgroße Unternehmen bereits eine Zunahme der Vorgaben, noch bevor die Herausforderungen durch die Corona-Bestimmungen hinzukamen.

Relativ hohe Akzeptanz bei den Unternehmen

Dabei akzeptieren Unternehmen durchaus den Sinn und Zweck einzelner Regelungen, so das Ergebnis der Studie. Und vieles, was Gesetze vorschreiben, wird von den Betrieben nicht per se als Bürokratie bewertet: zum Beispiel für Brandschutz und Sicherheit im Betrieb sorgen, schonend mit Ressourcen umgehen, Bücher führen und vieles mehr.

Unternehmen: Teure Bürokratie

Die teuersten Dokumentations- und Informationspflichten für Unternehmen in Deutschland 2017 in Milliarden Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

GRAFIK: 2020 IW MEDIEN/IWD

Bürokratie kostet die Unternehmen in Deutschland nicht nur eine Menge Zeit, sondern auch viel Geld.

Oft fehlt der Bezug zur Unternehmenspraxis

Dafür braucht es jedoch einen Bezug zu den Geschäftsprozessen. Den vermissen die Firmen bei mehr als der Hälfte der bestehenden Verpflichtungen sehr: Laut Hygienevorschrift

müssen Gastro-Unternehmer zum Beispiel die Temperaturen von Kühlschränken täglich per Hand in ein Formular eintragen und ein Jahr lang aufbewahren – selbst dann, wenn sie über ein automatisches und digitales Messsystem verfügen. Auch der Brand-

schutz hat eine hohe Bedeutung für die befragten Unternehmer, nicht zuletzt geht es um die Sicherheit ihrer Gäste. Jedoch hatte jeder zweite Betrieb Schwierigkeiten mit Umfang und Verständnis der auferlegten Maßnahmen. >

arbeitsrecht.com
Für Unternehmen und Führungskräfte

SLP Anwaltskanzlei

TOP

WIRTSCHAFTS-
KANZLEI

2019

ARBEITSRECHT

FOCUS

DEUTSCHLANDS
GROSSE
KANZLEIENLISTE

IN KOOPERATION MIT

statista

FOCUS-SPEZIAL
03 | 2019

Bürokratie: Womit die Unternehmen hadern

Antworten in Prozent



Die für unser Unternehmen zu beachtenden Vorschriften ...



Befragung von 1.369 Unternehmen im November/Dezember 2018

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

GRAFIK: 2020 IW MEDIEN/IWD

Mehr als zwei Drittel der vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn befragten Unternehmen haben schlechte oder sogar sehr schlechte Erfahrungen mit der Bürokratie gemacht.



In Kürze

Bürokratiebelastung im Gastgewerbe

Die Fülle von staatlichen Vorgaben und Verpflichtungen kostet deutsche Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer Rendite und kann insbesondere für mittelständische Betriebe sogar existenzgefährdend sein. Das zeigt eine Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) zu den Bürokratiekosten im Gastgewerbe.

www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/dihk-studie-buerokratie-ueberlastet-mittelstand-18006

IHKs beziehen Stellung zu Regulierungs- und Gesetzesvorhaben

Bürokratieabbau ist ein Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die IHK-Organisation hat deshalb das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ von Beginn an unterstützt – unter anderem mit zahlreichen konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau.

www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/buerokratieabbau/weniger-buerokratie-mehr-zeit-zum-handeln-6904

Unnötige Regulierung vermeiden, digitale Prozesse nutzen

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau für einige Zeit konkrete Abbauziele verfolgt. In den letzten Jahren ist der Abbau von Belastungen jedoch ins Stocken geraten. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei durch die Nutzung der Digitalisierung in großem Umfang möglich. Die IHK-Organisation legt regelmäßig konkrete Vorschläge für spürbare Entlastungen vor. In ihrer Wirtschaftspolitischen Position zum Thema „Bürokratieabbau und besseres Recht“ beschreiben die IHKs, welche Leitlinien das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen sollten, um unnötige Regulierung zu vermeiden und digitale Prozesse zu nutzen. Die Lösungskonzepte und Anregungen wurden im intensiven Austausch mit den IHK-Mitgliedsunternehmen vor Ort entwickelt.

www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/buerokratieabbau/wirtschaftspolitische-position-buerokratieabbau-und-besseres-recht-7258

Betriebe tun häufig mehr als verlangt wird

Die Untersuchung zeigt auch, dass Betriebe oft mehr tun als gesetzlich vorgeschrieben ist, zum Beispiel beim Datenschutz oder beim Aufbewahren von Unterlagen. Das passiert vor allem dann, wenn unklar ist, wie Vorgaben umzusetzen sind. Häufig stützen Betriebe sich dann auf externe Berater – auch das ist für die Unternehmen ein zusätzlicher Kostenfaktor.

Zusatzpflichten erhöhen Kosten und Aufwand

Der Abbau von bürokratischen Belastungen hat für das Gastgewerbe, aber auch für alle übrigen Branchen eine hohe Bedeutung. In der Praxis ist nicht eine einzelne, grundsätzlich sinnvolle Vorschrift das Problem. Viele besondere Verfahren und Zusatzpflichten treiben die Kosten und den zeitlichen Aufwand für die Betriebe nach oben. So bleibt Unternehmern oft zu wenig Luft, um sich ihrem Kerngeschäft zu widmen. Bürokratieabbau muss deshalb das richtige Maß zwischen sinnvollen Pflichten und unternehmerischen Handlungsspielräumen finden.

WAB

ING. TGA

PRESTLE INGENIEURE
FÜR TECHNISCHE
GEBÄUDEAUSRÜSTUNG



PRESTLE Ingenieure aus der Praxis

Umfassendes Planungs-Know-how und langjährige Erfahrung

Seit Jahrzehnten führen wir für unsere Kunden aus der Industrie, dem Wohnungs- und Gewerbebau **Ingenieurdienstleistungen** in den Gewerken Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, Klima-, Kältetechnik und für die Gebäudehülle (Dach und Fassade) aus.

Die **PRESTLE Ingenieure GmbH** übernimmt hierbei Leistungen wie Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung und der Gebäudehülle unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte. Unsere Konzepte sind tragfähig und haben langfristigen Bestand.

Durch **hochqualifizierte Techniker und Ingenieure**, welche jahrelang auch in der Ausführung Erfahrung sammeln konnten, sind wir in der Lage, selbst komplizierte Projekte in der Detailplanung gemeinsam mit den Bauherren und Architekten zu realisieren.

Ein Auszug unserer Referenzen finden Sie auf unserer Homepage www.prestle-ingenieure.de.

Wir freuen uns über ihren Anruf.

Prestle Ingenieure GmbH

Freiburgerstraße 40 | 88400 Biberach | info@prestle-ingenieure.de | Telefon 07351 5000-0

www.prestle-ingenieure.de